

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 02.11.2016

Drucksache Nr.: **16/0393**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	28.11.2016	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht Kindertageseinrichtung Wellenstraße

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kindertageseinrichtung Wellenstraße zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die Kindertageseinrichtung Rasselbande wird als fünfgruppige Einrichtung in der Trägerschaft der AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. betrieben. Das Gebäude in der Wellenstraße 29, Sankt Augustin, wird von der Stadt Sankt Augustin an den Träger vermietet.

Am Gebäude besteht seit längerer Zeit ein erheblicher Sanierungsbedarf zur energetischen Ertüchtigung sowie in Bezug auf weitere technische Erneuerungen im Innenbereich, z.B. Sanierung Sanitärbereiche, Schallschutz. Im Weiteren sind insbesondere Brandschutzmaßnahmen zwingend notwendig.

Darüber hinaus besteht ein grundlegender Modernisierungsbedarf, um die pädagogischen Anforderungen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und Kindern mit Behinderungen erfüllen zu können.

Die zuständigen Fachbereiche der Stadt Sankt Augustin haben die verschiedenen Varianten zur Modernisierung des Gebäudes oder für einen Neubau ausführlich geprüft. Nach intensiver Abwägung möglicher Varianten wurde der Neubau auf dem derzeitigen Gelände der Kita sowie ein Abriss des Bestandsgebäudes als günstigste Lösung angesehen.

Für den Neubau der Kita Wellenstraße muss noch Baurecht geschaffen werden.

Die hierfür erforderliche Änderung des B-Planes Nr. 525 „Dammstraße“ – Teil A Aufstellungsbeschluss wurde eingeleitet. Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.10.2015 die Aufstellung des B-Planes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen (DS Nr.

15/0217). Am 26.10.16 hat der Rat die öffentliche Auslegung des B-Plans unter DS Nr. 16/0251 beschlossen.

Die Haushaltsmittel (05-00114) für den geplanten Neubau der Kita Wellenstraße wurden folgendermaßen in den Haushaltsplan 2016/2017 der Stadt Sankt Augustin eingeplant: 2021: 1.336.290 €, 2022: 2.004.440 €.

Um den Betrieb der Kita bis zur Fertigstellung des Neubaus sicherstellen zu können, sind jedoch Kompensationsmaßnahmen am bestehenden Gebäude – insbesondere zum Brandschutz – erforderlich. Im Haushaltsplan 2016/2017 der Stadt Sankt Augustin sind 80.000 € für das Jahr 2016 und 28.000 € für das Jahr 2017 eingeplant.

Nach Aufnahme der Detailplanung ergaben sich weitere bauliche Bedarfe. Die Kostenkalkulation für die Kompensationsmaßnahmen, die im Juli 2016 vorgelegt wurde, betrug nunmehr 539.025 € inklusive der Bereitstellung eines Ausweichcontainers. Dieser wäre notwendig, da für die Dauer der jeweiligen Sanierungsarbeiten die betroffene Kindergartengruppen nicht in ihren Räumlichkeiten verbleiben können.

Diese hohen Kosten für Kompensationsmaßnahmen am bestehenden Gebäude stehen in keinem Verhältnis zu der zu überbrückenden Zeit bis zur Fertigstellung des Neubaus, der für 2022 anberaumt war. Daher wurden von FB 9, FB 5 und dem Brandschutzsachverständigen Alternativvorschläge erarbeitet.

Der aktuelle Vorschlag sieht Kompensationsmaßnahmen in Höhe von 209.000 € vor, der jedoch nur eine Nutzungserlaubnis der Kita Wellenstraße im bestehenden Gebäude für einen Zeitraum von 48 Monaten beinhaltet. Die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen wurde begonnen. Für das notwendige Vorziehen des Neubaus müssen die Mittel vorzeitig im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2017 bereitgestellt werden.

Das zeitliche Vorziehen der Neubaumaßnahmen Kita Wellenstraße hat Auswirkungen auf den zur Verfügung stehenden städtischen Kreditrahmen in den Folgejahren, der im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes begrenzt ist. Dies wird im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2017 beraten werden müssen.

Zudem muss sichergestellt werden, dass im Nachtragshaushalt 2017 über die bereits zur Verfügung stehenden 108.000 € weitere konsumtive Mittel für die Kompensationsmaßnahmen am bestehenden Gebäude der Kita Wellenstraße bereitgestellt werden.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen. Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen des Nachtrages.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.